



GEMEINDEAMT MITTERDORF a. d. RAAB

e-mail: gde@mitterdorf-raab.steiermark.at www.mitterdorf-raab.at

8181 Mitterdorf Nr. 5 Bezirk Weiz Telefon 03178/5150 Fax DW 4

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 44 a und 94 d Zif.16 der Straßenverkehrsordnung 1960 -StVO in Zusammenhang und der Tatsache der Abhaltung einer Veranstaltung – Eröffnung der Erlebnis- und Schaukäserei“ in Obergreith 70 wird zur Absicherung der Veranstaltung und Herstellung von Parkflächen im unten angeführten Bereich verfügt:

- 1) Die Straße Obergreithweg wird im Bereich von Einmündung LB72 - Greith bis zur Kreuzung Reitbergweg zur Einbahn erklärt.
- 2) Das Befahren der Einbahnstraße ist mit höchsten 30 km/h zu beschränken.
- 3) Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist auf der Gemeindestraße „Obergreithweg“ von der Einmündung BLB72 – Greith bis zur Kreuzung „Reitbergweg“ linksseitig verboten.

Bereich: **Obergreithweg, Einfahrt Greith bis Kreuzung
Reitbergweg (Gschanes)**

**Diese Verordnung gilt am 23. September 2017 und ist gültig mit dem
Aufstellen der Verkehrszeichen jedoch längstens bis 18:00 Uhr.**

**Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als
Sonderregelung.**

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Der Bürgermeister



angeschlagen: 06.09.2017

abgenommen: